

**Magistratsabteilung 32,
Prüfung der Vergaben von blitzschutztechnischen Arbeiten**

Das Kontrollamt unterzog blitzschutztechnische Arbeiten, die von der Magistratsabteilung 32 in den Jahren 1997 bis 1999 mit einer Auftragssumme von mindestens S 100.000,- (*entspricht 7.267,28 EUR*) – dieser und alle nachfolgend angeführten Beträge inkl. USt – vergeben wurden, einer stichprobenweisen Prüfung.

1. Von den insgesamt 26 in den Prüfungszeitraum fallenden Auftragsvergaben – die bis auf ein nicht offenes Verfahren auf der Grundlage des Kontrahententarifs für Blitzschutzanlagen erfolgten – waren 19 Gegenstand der Einschau. Außerdem stellte das Kontrollamt für sämtliche auf Tarifbasis in dem in Rede stehenden Zeitraum beauftragten blitzschutztechnischen Arbeiten (lt. Magistratsabteilung 32 waren es 213 Vergaben; 188 davon betrafen Arbeiten mit einem jeweiligen Vergabebetrag von unter S 100.000,-, das *entspricht 7.267,28 EUR*) Untersuchungen hinsichtlich der Häufigkeit der Beauftragungen der als Kontrahenten bestellten Firmen an.

2. Was die Häufigkeit der Beauftragungen der Kontrahenten anbelangt, so war Folgendes festzuhalten:

Für Vergaben von blitzschutztechnischen Arbeiten auf Tarifbasis standen gemäß den diesbezüglichen Rahmenvereinbarungen von Jänner bis September 1997 für fünf so genannte „Stadtteile“ (das Wiener Stadtgebiet wurde in vier Stadtteile unterteilt; ein Stadtteil betraf die so genannten „Auswärtigen Objekte“) insgesamt zehn Firmen als Kontrahenten zur Verfügung. Infolge des Konkurses zweier Firmen reduzierte sich der Firmenkreis ab September 1997 auf neun und ab Sommer 1998 auf acht Firmen.

Nachstehend werden pro Stadtteil tabellarisch die Anzahl der Beauftragungen der jeweiligen Kontrahenten in den Jahren 1997 bis 1999 und die daraus resultierenden Abrechnungssummen aufgezeigt:

Stadtteil 1:

Bezirke: 10, 11, 12, 13 und 23

Kontrahenten: Firmen E., ER. und T.

Firma	1997		1998		1999		Summe	
	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S (in EUR)	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S (in EUR)	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S (in EUR)	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S (in EUR)
E.	7	146.035,- (10.613,-)	15	585.377,- (42.541,-)	23	1.321.814,- (96.060,-)	45	2.053.226,- (149.214,-)
T.	1	193.400,- (14.055,-)	–	–	4	450.436,- (32.734,-)	5	643.836,- (46.789,-)
B.	1	6.200,- (451,-)	–	–	1	1.590,- (116,-)	2	7.790,- (567,-)
Summe	9	345.635,- (25.119,-)	15	585.377,- (42.541,-)	28	1.773.840,- (128.910,-)	52	2.704.852,- (196.570,-)

Anmerkung: Beträge gerundet.

Wie die Tabelle erkennen lässt, wurde hauptsächlich die Firma E. beauftragt. Die Firma T. wurde fallweise eingesetzt, während die Firma ER. keine Aufträge erhielt.

Die einseitigen Beauftragungen waren zu beanstanden, zumal die Tarifsätze der Firmen E., ER. und T. weitgehend gleich waren. Außer-

dem stand eine derartige Vorgangsweise dem Erlass der Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion vom 7. Oktober 1987, MD-BD – 3220/87, welcher u.a. vorschrieb, dass eine möglichst ausgeglichene Beschäftigung der für einen Gebietsteil bestellten Kontrahenten anzustreben ist, entgegen. Hiezu kam noch, dass zwei Vorhaben der Firma B. übertragen wurden, obwohl diese Firma kein Kontrahent des Stadtteils 1 war. Dies widersprach ebenfalls dem Erlass der Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion.

Stadtteil 2:

Bezirke: 2, 18, 19, 20, 21 und 22

Kontrahenten: Firmen B., S. und bis Sommer 1998 G.

Firma	1997		1998		1999		Summe	
	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S (in EUR)	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S (in EUR)	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S (in EUR)	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S (in EUR)
B.	21	854.727,- (62.115,-)	21	1.286.125,- (93.466,-)	42	1.423.598,- (103.457,-)	84	3.564.450,- (259.038,-)
E.	1	1.052,- (76,-)	–	–	–	–	1	1.052,- (76,-)
Summe	22	855.779,- (62.191,-)	21	1.286.125,- (93.466,-)	42	1.423.598,- (103.457,-)	85	3.565.502,- (259.114,-)

Anmerkung: Beträge gerundet.

Bis auf ein Vorhaben, das unzulässigerweise an die für den Stadtteil 2 nicht zuständige Firma E. vergeben wurde, ergingen die Beauftragungen an die Firma B., was im Widerspruch zum erwähnten Erlass der Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion stand. Die Firma S., deren Tarifpreise von jenen der Firma B. kaum abwichen, und die preislich am niedersten zu liegen kommende Firma G., welche im April 1997 als Kontrahent für den Stadtteil 2 bestellt worden war und diese Funktion bis zur Konkursöffnung im Sommer 1998 innehatte, erhielten keine Aufträge.

Stadtteil 3:

Bezirke: 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 8

Kontrahenten: Sch., T., El., E.

Über die Firma El. wurde im September 1997 der Konkurs verhängt. An Stelle dieser Firma wurde die Firma E. nach Einholung der erforderlichen Genehmigungen als Kontrahent in den genannten Bezirken eingesetzt.

Firma	1997		1998		1999		Summe	
	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S (in EUR)	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S (in EUR)	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S (in EUR)	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S (in EUR)
E.	1	10.220,- (743,-)	10	671.583,- (48.806,-)	9	187.114,- (13.598,-)	20	868.917,- (63.147,-)
T.	2	136.645,- (9.930,-)	5	14.900,- (1.083,-)	4	120.400,- (8.750,-)	11	271.945,- (19.763,-)
El.	2	25.150,- (1.828,-)	–	–	–	–	2	25.150,- (1.828,-)
Summe	5	172.015,- (12.501,-)	15	686.483,- (49.889,-)	13	307.514,- (22.348,-)	33	1.166.012,- (84.738,-)

Anmerkung: Beträge gerundet.

Betreffend den Stadtteil 3 wurden insbesondere die Firmen E. und T. mit blitzschutztechnischen Vorhaben auf Tarifbasis befasst. Die Firma Sch. erhielt keine Aufträge, obwohl ihre Tarifsätze jenen der Firmen E. und T. annähernd entsprachen.

Stadtteil 4:

Bezirke: 9, 14, 15, 16 und 17

Kontrahenten: Be., E. und H.

Firma	1997		1998		1999		Summe	
	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S (in EUR)	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S (in EUR)	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S (in EUR)	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S (in EUR)
E.	7	314.610,- (22.864,-)	15	769.735,- (55.939,-)	15	630.704,- (45.835,-)	37	1.715.049,- (124.638,-)
Be.	–	–	–	–	6	168.707,- (12.260,-)	6	168.707,- (12.260,-)
Summe	7	314.610,- (22.864,-)	15	769.735,- (55.939,-)	21	799.411,- (58.095,-)	43	1.883.756,- (136.898,-)

Anmerkung: Beträge gerundet.

Aus der Tabelle geht hervor, dass der Großteil der Aufträge an die Firma E. erging. Während die Firma Be. fallweise für blitzschutztechnische Vorhaben herangezogen wurde, erhielt die Firma H. keine Aufträge.

Für die augenscheinliche Bevorzugung der Firma E. sah das Kontrollamt keinen sachlichen Grund, zumal die Tarifsätze der Firmen E, Be. und H. – abgesehen von dem auf die Überprüfung von Blitzschutzanlagen bezogenen Ansatz, der bei der Firma E. geringfügig über jenen der Firmen Be. und H. zu liegen kam – ident waren.

In Bezug auf den Stadtteil 5 (als Kontrahenten wurden die Firmen Be. und G. bestellt) erfolgten in den Jahren 1997 bis 1999 keine Vergaben auf Tarifbasis.

Gemessen an den auf Tarifbasis im Zeitraum 1997 bis 1999 insgesamt 213 ergangenen Vergaben mit einer Gesamtabrechnungssumme von S 9.320.122,- (entspricht 677.319,68 EUR) erhielten die Firmen E. und B. 103 bzw. 86 Aufträge, wobei die jeweilige Gesamtabrechnungssumme S 4.638.244,- (entspricht 337.074,34 EUR) bzw. S 3.572.240,- (entspricht 259.604,81 EUR) betrug. Die Firma T. wurde in kleinerem Umfang mit blitzschutztechnischen Arbeiten befasst (16 Aufträge mit einer Abrechnungssumme von S 915.781,-, das entspricht 66.552,40 EUR). Den Firmen Be. und El. wurde vereinzelt der Zuschlag erteilt (sechs bzw. zwei Aufträge mit einer Abrechnungssumme von S 168.707,-, das entspricht 12.260,42 EUR bzw. von S 25.150,-, das entspricht 1.827,72 EUR). Die übrigen Kontrahenten, nämlich die Firmen ER., G., H., S. und Sch. wurden nicht beauftragt.

Die vorstehenden Ausführungen ließen erkennen, dass die Firmen E. und B. unverhältnismäßig oft für Kontrahentenleistungen herangezogen wurden. Diese Firmen wurden fallweise auch in Stadtteilen, für die sie nicht zuständig waren, mit der Durchführung von blitzschutztechnischen Vorhaben befasst.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 32:

In Anlehnung an die im Bericht des Kontrollamtes vom November 1999 über die Prüfung von Auftragsvergaben der Magistratsabteilung 32 enthaltenen Ausführungen wurde bei nachfolgenden Vergaben unter Berücksichtigung der Firmenressourcen auf eine möglichst gleichmäßige Auslastung der als Kontrahenten bestellten Firmen geachtet.

Gem. dem Erlass der Magistratsdirektion vom 6. Dezember 1999, MD-1103-16/99, der die Vorgangsweise hinsichtlich des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen neu regelt, ist nur mehr ein Unternehmen pro Gebietsteil zu beauftragen. Demnach sind die Auswahl von Kontrahenten und eine allfällige ungleichmäßige Beauftragung nicht mehr möglich.

3. Die gegenständliche Prüfung zeigte auch, dass in Bezug auf die nachstehend angeführten Objekte bzw. Örtlichkeiten blitzschutztechnische Vorhaben getrennt – auf der Grundlage von Tarifsätzen – beauftragt wurden, obwohl die faktischen Verhältnisse (insbesondere von der zeitlichen Abfolge der Auftragserteilungen bzw. Leistungserbringungen und der Örtlichkeit her betrachtet) dafür gesprochen hätten, sie jeweils gemeinsam auszuschreiben:

- 2, und 22, Praterbrücke: zwei Vergaben an die Firma B. mit Auftragssummen von S 193.384,50 (*entspricht 14.053,80 EUR*) und von S 421.606,59 (*entspricht 30.639,35 EUR*); die Leistungserbringung erfolgte im Juli 1998 bzw. im Zeitraum Oktober 1997 bis Dezember 1998,
- 3, Viehmarktgasse 5 – 7: zwei Vergaben an die Firma E. betreffend den Fleischgroßmarkt sowie das Kesselhaus mit Auftragssummen von S 370.000,- (*entspricht 26.888,95 EUR*) und von S 180.000,- (*entspricht 13.081,11 EUR*); die Auftragserteilung war Ende Februar bzw. Anfang Juli 1998,
- 11, Zentralfriedhof: zwei Vergaben an die Firma T. betreffend ein Verwaltungsgebäude sowie die „Halle 2“ mit Auftragssummen von S 130.000,- (*entspricht 9.447,47 EUR*) und von S 140.000,- (*entspricht 10.174,20 EUR*); die Auftragserteilung erfolgte im August bzw. September 1999,
- 23, Großmarkt Wien-Inzersdorf: zwei Vergaben an die Firma E. betreffend die „Halle C1“, „Blumenhalle“ etc., einerseits sowie die „Hallen C2 bis C10“ andererseits mit Auftragssummen von S 180.000,- (*entspricht 13.081,11 EUR*) und von S 190.000,- (*entspricht 13.807,84 EUR*); Leistungserbringung August/November 1999 bzw. Dezember 1999.

Nach den Erhebungen des Kontrollamtes waren die jeweils getrennten Vergaben bei den Objekten in Wien 3, Viehmarktgasse 5–7, in Wien 11, Zentralfriedhof, und in Wien 23, Großmarkt Wien-Inzersdorf, insbesondere auf den Umstand zurückzuführen, dass die damals für die Verwaltung dieser Objekte zuständigen Dienststellen (Magistratsabteilungen 60, 43 bzw. 59) die blitzschutztechnischen Anforderungen nicht in ihrer Gesamtheit an die Magistratsabteilung 32 herangetragen hatten.

4. Da Vergaben nach dem in Rede stehenden Kontrahententarif nur bis zu einer Obergrenze von S 200.000,- (*entspricht 14.534,57 EUR*) erlaubt waren, wurden über die diesen Betrag überschreitenden blitzschutztechnischen Arbeiten auf der Praterbrücke von der Firma B. und über jene am Fleischgroßmarkt im Bereich 3, Viehmarktgasse 5–7, von der Firma E. Angebote für eine Freihandvergabe (Verhandlungsverfahren) eingeholt. Die beiden Firmen preisten die Angebote mit den Tarifsätzen aus (Angebotssumme S 421.606,59, das *entspricht 30.639,35 EUR*, und S 370.000,-, das *entspricht 26.888,95 EUR*). Die Magistratsabteilung 32 beurteilte diese Angebote als preisangemessen, obwohl Arbeiten größeren Ausmaßes, wie es im Konkreten der Fall war, zu niedrigeren Preisen als den Tarifsätzen führen hätten müssen.

Die blitzschutztechnischen Arbeiten im Zuge der Hebung, des Umbaus und der Instandsetzung der Praterbrücke wurden infolge terminlicher Zwänge und des schwierig zu determinierenden Leistungsumfanges getrennt vergeben.

Die Angemessenheit der Preise war insbesondere deshalb gegeben, weil die blitzschutztechnischen Arbeiten auf der Praterbrücke unter erschwerten Bedingungen durchzuführen waren, während bei den Arbeiten auf dem Fleischgroßmarkt auf hygienische Anforderungen Bedacht zu nehmen war.

5. Für blitzschutztechnische Arbeiten in Wien 17, Lidlgasse 5 (Hauptwerkstätte der Magistratsabteilung 48), führte die Magistratsabteilung 32 im Mai 1998 ein nicht offenes Verfahren im „Preisauflags- und -nachlassverfahren“ durch. Von den zur Angebotslegung eingeladenen Firmen Be., E. und H. – diese waren Kontrahenten für den 17. Bezirk – sowie T. stellte die Firma E. das niederste Angebot (Gesamtangebotspreis S 439.729,27, das *entspricht 31.956,37 EUR*). Die Angebote der Firmen T. und H. (Angebotspreise S 447.723,-, das *entspricht 32.537,30 EUR*, und S 451.013,80, das *entspricht 32.776,45 EUR*) kamen an zweiter und dritter Stelle zu liegen. Das Angebot der Firma Be. langte zu spät ein, weshalb es ausgeschlossen wurde.

Es war bemerkenswert, dass sämtliche Angebote preislich über den Ansätzen des Kontrahententarifs für Blitzschutzanlagen, der lediglich für Arbeiten kleineren Umfangs maßgebend war, lagen.

Gemessen am Angebot des Billigstbieters und späteren Auftragnehmers waren die offerierten Leistungen um S 11.673,- (*entspricht 848,31 EUR*) höher ausgereist als die korrespondierenden Leistungen des Kontrahententarifs.

Nach Auffassung des Kontrollamtes wäre es für die Magistratsabteilung 32 angezeigt gewesen, Aufklärung über die Preisgestaltung zu verlangen. Im Falle von nicht stichhaltigen Begründungen hätte das nicht offene Verfahren aufgehoben und die Leistungen im Wege eines offenen Verfahrens neu ausgeschrieben werden sollen.

Wie sich weiters zeigte, war das Leistungsverzeichnis für die gegenständlichen blitzschutztechnischen Arbeiten sowohl von der Wahl der Leistungspositionen als auch von den Mengen her betrachtet nicht ausreichend determiniert.

Zu diesem Vorhaben war außerdem zu konstatieren, dass der Firma E. im Widerspruch zu den Ausschreibungsbestimmungen, welche u.a. Festpreise vorsahen, Lohnerhöhungen – wenn auch nur in der Höhe von S 4.564,96 (*entspricht 331,75 EUR*) bei einer Abrechnungssumme von S 436.853,81 (*entspricht 31.747,40 EUR*) – vergütet wurden.

Bei der Einschau in die übrigen Abrechnungen der Kontrahentenleistungen sah sich das Kontrollamt zu keiner Kritik veranlasst.

6. Im Hinblick auf die Wahrnehmungen des Kontrollamtes wurde der Magistratsabteilung 32 empfohlen, künftig den sich auf die Vergabe von Leistungen beziehenden Vorschriften in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Außerdem erging die Empfehlung, nach dem Vertragsende des gegenständlichen Kontrahententarifs für Blitzschutzanlagen gemäß dem Erlass der Magistratsdirektion vom 6. Dezember 1999, MD-1103-16/99, vorzugehen und Vergaben auf Tariffbasis – sei es in Bezug auf Bezirke, Bezirksteile oder wirtschaftliche Einheiten – grundsätzlich nur mehr an die aus den Ausschreibungen über Rahmenvereinbarungen (Kontrahentenverträge) hervorgegangenen Bestbieter vorzunehmen.

Der irrtümlicherweise vergütete Betrag wird von einer der nächsten Rechnungen der Firma E. in Abzug gebracht werden.

Der Einhaltung der Vergaberichtlinien wird verstärktes Augenmerk zugewendet werden.

Nachdem lt. dem angeführten Erlass Rahmenvereinbarungen mit den Bestbieter zu schließen sind, wird eine ungleichmäßige Beauftragung von Kontrahentenfirmen nicht mehr erfolgen.